



Inklusiv studieren
EINE HOCHSCHULE
FÜR ALLE

gute gesellschaft –
soziale demokratie
#2017 plus

„Eine Hochschule für alle“ rief die Hochschulrektorenkonferenz 2009 aus und bekannte sich damit einstimmig zur Inklusion. Wie kann Inklusion an Hochschulen gelingen? Welche Bedarfe gibt es, welche Lösungsansätze haben bereits heute Erfolg, und wo gibt es noch Handlungsbedarfe? Und was kann Politik tun, um sie Wirklichkeit werden zu lassen? Diese Fragen diskutierten am 15. November 2016 Konferenzteilnehmende, Studierende und Expert_innen in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin und im Livestream miteinander.

EINLEITUNG

Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, wird in bildungspolitischen Debatten vor allem auf Schule bezogen. Das ist gut und wichtig, denn hier werden die Grundlagen für inklusive Bildung und eine inklusive Gesellschaft gelegt. Dass Hochschulen aber auch für Menschen mit Beeinträchtigungen offenstehen und sich auf ihre spezifischen Bedarfe einstellen müssen, wird zu wenig diskutiert. Dabei ist das Hochschulsystem ideal für gelebte Inklusion: Es kennt keine Sondersysteme, in die man Menschen mit Behinderung verweist.

Die deutschen Hochschulen sind damit grundsätzlich inklusiv angelegt. Studierende mit Behinderung besuchen dieselben Seminare und Vorlesungen, sie verfolgen dasselbe Lernziel wie ihre nichtbeeinträchtigten Kommiliton_innen. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Exklusionsrisiken an den Hochschulen sowie an den Übergängen von der Schule an die Hochschulen und später in den Arbeitsmarkt. Das begründet Dr. Christiane Schindler, Referatsleiterin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerkes, mit dem fehlenden Augenmerk durch Hochschulen, Hochschulpolitik und der Hochschulforschung auf Inklusion. Es fehlt auch die öffentliche Aufmerksamkeit und damit der Transfer von good practice Beispielen von einer Hochschule an die andere. Diese Ziele verfolgte die Konferenz „Inklusiv studieren“ am 15. November 2016 in der Friedrich-Ebert-Stiftung.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Grundlagen für inklusive Hochschulen wurden bereits früh gelegt: Schon seit 1976 sind im Hochschulrahmengesetz Teilhaberechte für Menschen mit Behinderung verankert. Seit der Novelle 2002 sind Regelungen zum Nachteilsausgleich in Prüfungsordnungen der Hochschulen aufzunehmen.

Im Jahr 2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft. Sie war ein Meilenstein für die Diskussion über Inklusion. Auch im Bildungsbereich hat ihre Verabschiedung zu einer intensiven Debatte darüber geführt, wie inklusiv Bildung in Deutschland gestaltet ist.

Die deutsche Hochschulrektorenkonferenz verabschiedete 2009 ihre Empfehlungen „Eine Hochschule für Alle“ zum Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit. Hierin setzen sich die Hochschulen das Ziel, die chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit am Studium zu verbessern. Dazu sollen Hürden etwa bei der Gestaltung von Curricula, bauliche Hürden oder bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen abgebaut werden.



UN Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK), einfache Sprache

Hochschulrektorenkonferenz 2009 – Eine Hochschule für Alle. Empfehlungen zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit

DIE LAGE VON MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN AN HOCHSCHULEN

2012 hatten sieben Prozent der Studierenden laut eigener Aussage eine Beeinträchtigung, die sich studienerschwerend auswirkt. Die Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigungen ist sehr divers. Dies zeigt auch die Erhebung „beeinträchtigt studieren“ (best, siehe Link), welche das Deutsche Studentenwerk durchgeführt hat. Neben Studierenden mit körperlichen und damit sichtbaren Behinderungen gibt es eine große Gruppe mit unsichtbaren Beeinträchtigungen, etwa Beeinträchtigungen der Sinne, chronisch-somatischen Erkrankungen, psychischen Problemen oder Teilleistungsstörungen. Etwa zehn Prozent der Studierenden sind von Mehrfachbeeinträchtigungen betroffen. Ebenso vielfältig wie das Spektrum der Behinderungen ist, sind auch die Bedarfe dieser Studierenden.

Die meisten Beeinträchtigungen sind dabei nicht sichtbar, weshalb auch häufig die Gründe für Studienschwierigkeiten lange verborgen bleiben.

Informations- und Beratungsangebote können die Studiensituation maßgeblich verbessern. Auch das hat die Studie des Deutschen Studentenwerks ermittelt. Allerdings werden die Angebote nur von einem Teil der beeinträchtigten Studierenden genutzt. Gründe hierfür sind, dass die Angebote nicht als ansprechend wahrgenommen werden, aber auch, dass Betroffene ihre Behinderung nicht preisgeben möchten.

Grundsätzlich hat sich die Situation der Studierenden mit Beeinträchtigung in den letzten Jahren verbessert. Allerdings schränkte Dr. Christiane Schindler diese Aussage in ihrem Vortrag in dreifacher Hinsicht ein:

Die Verbesserungen betreffen *erstens* nicht alle Studierenden, sondern insbesondere Studierende mit körperlichen und damit zumeist sichtbaren Behinderungen.

Sie gelten *zweitens* nicht für alle Hochschulen. Die Standorte sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Während einige Hochschulen offensiv mit ihren Angeboten für Studierende mit Beeinträchtigungen werben, scheinen andere nicht zu sehen, dass sie überhaupt beeinträchtigte Studierende haben.

Drittens gelten Verbesserungen nicht für die Hochschule als Ganzes. Die Verantwortung für den Ausgleich der studienerschwerenden Beeinträchtigung liegt immer noch bei den Studierenden selbst. Fehlende strukturelle Barrierefreiheit muss vielfach durch individuellen Mehraufwand ausgeglichen werden. „Das erschwert das Studium, führt zu Studienzeitverlängerungen, zu Studiengang- oder Hochschulwechsel, oder im Einzelfall zum Studienabbruch“, so Dr. Christiane Schindler.

Es fehlt an einer Willkommenskultur für Studierende mit Beeinträchtigungen, die strukturell verankert ist.



Umfrage „beeinträchtigt studieren“ (best)
des Deutschen Studentenwerks

BARRIEREFREIHEIT AN HOCHSCHULEN

Daraus ergeben sich mehrere Herausforderungen. Die erste besteht demnach darin, die Vielfalt von Beeinträchtigungen stärker wahrzunehmen. Neben körperlichen gibt es auch weniger oder nicht sichtbare Beeinträchtigungen. Barrierefreiheit umfasst deshalb drei Bereiche: bauliche Gegebenheiten und die Ausstattung von Gebäuden, Lehre sowie Kommunikation und Information.

Die bauliche Barrierefreiheit ist an deutschen Hochschulen auf gutem Wege. Etwa 13% der beeinträchtigten Studierenden stellen Anforderungen in diesem Bereich. Zu etwa drei Vierteln sind ihre Anforderungen laut best-Umfrage ausreichend oder teilweise erfüllt. Die meisten Hochschulen erfüllen die Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen sukzessive. Ist die bauliche Barrierefreiheit gewährleistet, gibt es für betroffene Studierende deutlich weniger Probleme im Studium.

Weniger gut sieht es aus, wenn es nicht nur um Rampen, stufenlose Zugänglichkeit, Fahrstühle und Behindertenparkplätze geht: Besondere Anforderungen an Akustik, Belüftung, Licht, Ruhe- und Rückzugsräume werden in wesentlich geringerem Maße erfüllt.

Die barrierefreie Gestaltung von Lehr- und Lernangeboten im Hochschulalltag stellt einen weiteren Aspekt dar. Hierbei geht es beispielsweise um barrierefrei gestaltete Dokumente, gesprochene Texte, Studien- oder Kommunikationsassistenzen (etwa Gebärdensprachdolmetscher_innen) oder psychologische Beratungsstellen. Diese Anforderungen sind laut best-Befragung nur zwischen 5–16% erfüllt. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Neue Barrieren können durch die verstärkte Nutzung digitaler Medien und Plattformen entstehen, etwa Homepages, digitale Bibliothekskataloge und Lernmedien. Denn diese sind bei weitem nicht immer barrierefrei: Beispielsweise sind viele E-Learning-Plattformen nicht darauf ausgerichtet, Hilfsmittel wie Screenreader, Vergrößerungssoftware oder Bildschirmstaturen zu unterstützen. Auch hier muss Barrierefreiheit immer wieder zum Thema gemacht und umgesetzt werden.

SENSIBILISIERUNG UND DIDAKTIK

Die größten Probleme im Studium entstehen durch zeitliche und formale Vorgaben. 70% der Teilnehmenden der best-Befragung hatten Probleme mit zeitlichen, 61% mit organisatorischen Vorgaben, 63% bei der Gestaltung von Lehr- und Prüfungssituationen. Probleme mit Anwesenheitspflichten haben vorwiegend Studierende mit chronischen Krankheiten.

Neben der Gewährung von Nachteilsausgleichen (s.u.) kann hier auch die Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrenden Abhilfe schaffen. Dies hat zum Beispiel die studentische Interessengemeinschaft Handicap an der Universität Bremen (IGH) sich zur Aufgabe gemacht. Die Mitarbeiter_innen der IGH werden als studentische Hilfskräfte von der Universität angestellt, sodass sie neben ihrem Studium ausreichend Zeit für die Arbeit aufbringen können.

Mit einem Leitfaden, den alle Lehrenden zugeschickt bekommen, leistet die Initiative Aufklärungsarbeit und gibt Lehrpersonen Hilfestellungen im Umgang mit Studierenden mit Beeinträchtigungen. Der gelungene Leitfaden ist praktisch angelegt, sodass Lehrende Inklusion schnell und einfach im Lehralltag umsetzen können. Die Interessengemeinschaft begleitet daneben Studierende zu Gesprächen mit Dozent_innen, wenn Probleme auftreten und unterstützt so eine weitgehende Sensibilisierung. Mit einer Stickerkampagne (z.B. „laut und deutlich“) auf dem Campus machte die Interessengemeinschaft auf die Bedürfnisse beeinträchtigter Studierender aufmerksam – mit Effekten wie lesbarer Schrift und besser hörbaren Dozierenden, die allen Studierenden zugutekommen.



Interessengemeinschaft Handicap (IGH) Universität Bremen

Lernen ohne Barrieren – Leitfaden für Lehrende
(Universität Bremen)

VOM NACHTEILSAUSGLEICH

...

Nachteilsausgleiche sind ein zentrales Instrument, um Barrieren und Benachteiligungen individuell auszugleichen und Chancengleichheit zu sichern. Um sie zu beantragen, muss eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorhanden sein *und* sich nachweislich erschwerend auf das Studium auswirken. Ein Schwerbehindertenausweis ist jedoch nicht nötig.

Das Instrument kompensiert *konkrete Teilhabedefizite* Einzelner: Nachteilsausgleiche ermöglichen es z.B., dass technische Hilfen in Prüfungen genutzt oder Prüfungszeiten verlängert werden, Studienabläufe angepasst und Praktika verlegt werden. Studierende mit Beeinträchtigungen haben ein Recht auf einen Nach-

teilsausgleich, ein Recht auf bestimmte Nachteilsausgleiche haben sie jedoch nicht. Die Beantragung erfolgt individuell über die jeweiligen Prüfungsämter, Studienbüros oder in Absprache mit einzelnen Lehrenden. Haben Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen schon Eingang in viele Satzungen und Ordnungen gefunden, so sind sie beim Thema Studienorganisation an vielen Hochschulen weitgehend unbekannt.

Um einen Nachteilsausgleich zu erhalten, kommt es auf die Initiative der Studierenden an: Sie müssen Nachweise erbringen, einen Antrag formulieren und selbstständig die Modifizierungen an Studium oder Prüfungsverlauf benennen und begründen. Das Instrument wird als sehr wirksam eingeschätzt, es wird aber zu wenig genutzt. In der best-Umfrage werden als Gründe für die Nichtnutzung vor allem angeführt: Möglichkeit unbekannt; Nichtwollen einer Sonderbehandlung; Glaube, nicht berechtigt zu sein; Hemmungen, sich an die Lehrenden zu wenden; Beeinträchtigungen sollen nicht bekannt werden. Auch fehlt oft eine zentrale Stelle, die für Nachteilsausgleiche zuständig ist. Vertrauliche Beratung gibt es bei den Behindertenbeauftragten der Universitäten und Beratungsstellen der Studentenwerke.



Informationen des Deutschen Studentenwerkes
zu Nachteilsausgleichen

... ÜBER BEREITSTELLUNG VON HILFEN IN EINZELNEN BEREICHEN

...

Eine weitere Herausforderung besteht darin, von Einzelfalllösungen zu einem Gesamtkonzept zu kommen. Gegenwärtig sind Nachteilsausgleiche das zentrale Instrument an den meisten Hochschulen, um die Studiensituation beeinträchtigter Studierender zu verbessern. Aber dieses Instrument ist nicht nur für die Betroffenen aufwendig, es verursacht auch für viele Hochschulen einen steigenden Aufwand.

Ein Schritt auf dem Weg zum Gesamtkonzept ist die zentrale Bereitstellung häufig benötigter Hilfsmittel und Angebote. Studierende mit Beeinträchtigungen benötigen teilweise Hilfsmittel für spezielle Beeinträchtigungen, etwa technische Hilfsmittel, Studien- und Kommunikationsassistenzen. Für die meisten Hilfsmittel ist der Sozialhilfeträger zuständig. Auch hier müssen Studierende selbst aktiv werden und Anträge schreiben.

Einige Hochschulen, etwa die TU Dortmund oder die Universität Bremen, halten jedoch einzelne Hilfsmittel bereit, die leihweise von mehreren Studierenden genutzt werden können. Die Interessengemeinschaft Handicap an der Universität Bremen hat zusätzlich einen Ruheraum eingerichtet. Daneben stellt die Interessengemeinschaft einen Sehbehindertenraum zur Verfügung.

DOBUS, der Bereich Behinderung und Studium an der TU Dortmund, stellt bereits seit 25 Jahren ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. In einem Arbeitsraum mit Hilfsmittelpool stehen etwa Computer mit Geräten für seh- und hörbehinderte Studierende zur Verfügung. Studierende können sich hier an Geräten schulen lassen, Lehrende können Hilfsmittel ausleihen, um ihre Lehre inklusiver zu gestalten. Daneben verfügt die TU Dortmund über einen Umsetzungsdienst. Dies ist ein Service, der Studienmaterialien, Skripte, aber auch Klausuren und PowerPoint-Präsentationen in für behinderte Studierende gut erfassbare Formate umsetzt.

Die Bereitstellung verschiedener Hilfsmittel und Umsetzungsdienste ist wünschenswert, weil sie die Last von den einzelnen Studierenden weg verlagert, die so weniger Anträge schreiben müssen. Aber gerade für kleinere Hochschulen ist es schwierig, bedarfsunabhängig auch wechselnde Hilfsmittel und Angebote vorzuhalten, die nur von einem kleinen Teil von Studierenden abgerufen werden.

Eine diskutierte Möglichkeit ist die Bildung regionaler Cluster, die einen Pool von Hilfsmitteln und Unterstützungsangeboten bereithalten. Die Kosten für Technik und Personal können so zwischen mehreren Hochschulen geteilt werden. Allerdings kann dies wiederum für Studierende problematisch werden, wenn z.B. Ausleihstationen nicht direkt an der eigenen Hochschule angesiedelt sind. In der Diskussion wurde auch betont, dass die einzelnen Hochschulen nicht aus der Verantwortung genommen werden dürfen, gleiche Teilhabechancen am Studium für alle Studierenden zu schaffen.



DOBUS – Bereich Behinderung und Studium, Zentrum für Hochschulbildung, TU Dortmund

Präsentation zu der Veranstaltung: DoBuS: Der Weg zu einer Hochschule für Alle, Dr. Birgit Drolshagen, Technische Universität Dortmund

... ZU AKTIONS- UND MASSNAHMENPLÄNEN AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN HOCHSCHULE

Eine umfassende Möglichkeit, sich des Themas Inklusion an Hochschulen anzunehmen, sind Aktions- und Maßnahmenpläne. In diesen im Idealfall gemeinsam mit der gesamten Hochschule erarbeiteten Plänen setzen sich Hochschulen auf Grundlage ihrer jeweiligen Gegebenheiten selbst Ziele, wie sie ein inklusives Studium ermöglichen können. Aktions- und Maßnahmenpläne setzen auf institutionelle statt individuelle Verantwortung. Inklusion wird damit Aufgabe der gesamten Hochschule.

Ein Beispiel für einen Aktionsplan präsentierte Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam von der Universität Kiel. Das Projekt wurde vom

Arbeitsbereich Gender und Diversity Studies angestoßen und als Modellprojekt vom Wissenschaftsministerium Schleswig-Holstein gefördert. Daraufhin wurde ein Lenkungsteam aus Mitgliedern aller Statusgruppen, mit und ohne Behinderung, gebildet. Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit verschiedenen Handlungsfeldern. Die Arbeit wurde extern wissenschaftlich begleitet. So entstand unter breiter Beteiligung ein Aktionsplan 2015-2025. Er wird durch einen Beirat und durch fünf ständige Arbeitsgruppen umgesetzt und unterstützt.

Positiv wirkte sich die Unterstützung durch Zeit, Personal und Räumlichkeiten sowie die Unterstützung durch das Präsidium und die externe Begleitung aus. Die Beteiligung aller Statusgruppen und damit das Einholen unterschiedlicher Sichtweisen halfen bei der Erstellung des Planes. Eine Professur für Inklusion und die Einrichtung eines Instituts für Inklusive Bildung für Lehramtsstudierende sollen helfen, das Thema nachhaltig an der Hochschule zu verankern.



Aktionsplan zu Umsetzung der UN-BRK, Universität Kiel

Präsentation zu der Veranstaltung: Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2015-2025), Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die TU Dortmund wählt neben der Bereitstellung von Hilfsmitteln einen Ansatz, der von der Einzelfallunterstützung zur Studienreform führen soll. Zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems an der TU Dortmund wurde eine Methode inklusiver Hochschulentwicklung erstellt, die vor allem die Betroffenen selbst berücksichtigt. Ausgangspunkt sind hier die individuellen Bedarfe einzelner Studierender. Davon ausgehend werden typische Erschwernisse im Studium gefunden. Es wird versucht, diese durch Strukturveränderungen abzustellen. Durch eine Anbindung an die Prorektorin sowie die Stabsstelle Chancengleichheit fällt die Implementierung anlassunabhängiger Angebote, etwa von Gebärdensprachdolmetscher_innen, barrierefreien Plätzen bei Einführungsveranstaltungen oder die Erweiterung des Hilfsmittelpools, leichter. Zahlreiche Preise haben DOBUS bekannt und erfolgreich gemacht.



Dortmunder Arbeitsansatz

Eine wichtige Maßnahme auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule ist die Einbeziehung der Hochschulleitung, beispielsweise durch eine Stabsstelle (TU Dortmund), eine direkte Beteiligung (Universität Kiel) oder regelmäßige Berichte direkt an die Leitungsebene. Eine weitere diskutierte Möglichkeit, das Thema Inklusion in der Hochschule strukturell zu verankern besteht darin, ein inklusives Studium als Ziel in die Grundordnung aufzunehmen.

POLITISCHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Was kann Politik tun, um inklusive Hochschulen zu fördern? Ein starkes Bekenntnis zu Inklusion ist ein erster Schritt. Das Thema ist noch nicht in allen Länderhochschulgesetzen ausreichend verankert, die Regelungen sind sehr unterschiedlich und wurden von den Anwesenden teilweise als zu unkonkret angesehen.

Hochschulen sind in den letzten zehn Jahren rechtlich und finanziell autonomer geworden. Gleichwohl können die Ministerien Kontextsteuerung betreiben, etwa im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Rahmenverträge oder der leistungsorientierten Mittelvergabe. Thüringen verlangt etwa im Zusammenhang der Rahmenverträge mit seinen Hochschulen, dass diese bis 2018 Maßnahmenpläne zum Thema Inklusion verabschieden. Ähnlich hat Nordrhein-Westfalen seine Fachhochschulen verpflichtet, Aktionspläne aufzustellen.

Die rechtliche Stärkung der Behindertenbeauftragten an den Universitäten, inklusive einer genauen Klärung ihrer Mitwirkungspflichten, ist eine weitere Aufgabe der Politik. Dazu gehört auch eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung ihrer Stellen, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden können.

Die Konferenzteilnehmer_innen waren sich auch einig, dass weitere Forschung erforderlich ist. In der Förderlinie „Bildungsforschung und Inklusion“ beim BMBF fehlen jedoch zur Zeit Anträge aus dem Bereich der Hochschulinklusion. Inwieweit das sich in der Diskussion befindliche Bundesteilhabegesetz eine Verbesserung für Betroffene schafft, wurde auf der Veranstaltung kontrovers debattiert.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die meisten Hochschulen haben noch umfangreiche Aufgaben zu bewältigen, um wirklich inklusiv zu werden. Die Hochschulleitungen erfahren dabei Unterstützung durch engagierte Studierende, Behindertenbeauftragte sowie externe Partner_innen. Es wurden spannende Beispiele vorgestellt, wie Inklusion gelingen kann (siehe auch den Videomitschnitt des Livestreams auf Youtube). Denn in der Inklusion liegt eine Chance für Hochschulen: Es verschafft ihnen Vorteile im Wettbewerb um die besten Köpfe. Das Label „barrierefreie Hochschule“ kann hierbei zum Markenzeichen für Hochschulstandorte werden. Mit guter Unterstützung schließen mehr Studierende mit Beeinträchtigungen das Studium zügig und erfolgreich ab.



Videomitschnitt des Veranstaltungs-Livestreams
#inklusiveUni auf Youtube

PUBLIKATIONEN DER STUDIENFÖRDERUNG DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG ZUM THEMA INKLUSION

Klar ist aber auch: Inklusion beginnt nicht erst an der Hochschule. Die Zahl der Abiturient_innen mit Beeinträchtigungen ist gering. Solange dies so ist, werden es nur wenige von ihnen an die Hochschulen schaffen. Gleichzeitig ist Inklusion auch in der beruflichen Bildung schwierig, obwohl vielfach Unterstützungsangebote für Unternehmen bestehen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich in mehreren Veranstaltungen und daraus hervorgegangenen Publikationen mit Inklusion im schulischen und im Kontext der beruflichen Ausbildung auseinandergesetzt. Sie zeigen, wie unterschiedlich Inklusion in den Bundesländern umgesetzt ist. Sie zeigen aber auch, dass es viele gute Beispiele und engagierte Akteur_innen gibt – Beispiele, bei denen man sich etwas abschauen kann.



Erdsiek-Rave, Ute / John-Ohnesorg, Marei – „Inklusion in der beruflichen Ausbildung“. Netzwerk Bildung, Friedrich-Ebert-Stiftung

ePaper „Inklusion und Ausbildung – Unterstützungsangebote für Unternehmen“. Friedrich-Ebert-Stiftung

Länderhefte: „Inklusive Bildung im Bundesländervergleich“. Friedrich-Ebert-Stiftung

DER AUTOR DIESER PUBLIKATION

Rainald Manthe studierte Soziologie und Politikwissenschaften in Duisburg-Essen, St. Petersburg und Bielefeld. Er promoviert mit einer Arbeit zum Weltsozialforum an der Universität Luzern und hat an der University of Chicago geforscht. Freiberuflich arbeitet er als Trainer und Berater für Non-Profit-Organisationen.

WEITERE INFOS ZUM THEMA INKLUSION

Unsere Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei:
marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/>

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-95861-766-7
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2017
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Anett Borchers,
Anne Felmet
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin
Foto: Fotolia

Was macht eine Gute Gesellschaft aus? Wir verstehen darunter soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, eine innovative und erfolgreiche Wirtschaft und eine Demokratie, an der die Bürgerinnen und Bürger aktiv mitwirken. Diese Gesellschaft wird getragen von den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir brauchen neue Ideen und Konzepte, um die Gute Gesellschaft nicht zur Utopie werden zu lassen. Deswegen entwickelt die Friedrich-Ebert-Stiftung konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik der kommenden Jahre. Folgende Themenbereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Debatte um Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
- Demokratie und demokratische Teilhabe;
- Neues Wachstum und gestaltende Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- Gute Arbeit und sozialer Fortschritt.

Eine Gute Gesellschaft entsteht nicht von selbst, sie muss kontinuierlich unter Mitwirkung von uns allen gestaltet werden. Für dieses Projekt nutzt die Friedrich-Ebert-Stiftung ihr weltweites Netzwerk, um die deutsche, europäische und internationale Perspektive miteinander zu verbinden. In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Stiftung dem Thema kontinuierlich widmen, um die Gute Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie hier:
www.fes-2017plus.de